

**Checkliste Antragsunterlagen\***

- Antrag auf Baugenehmigung (aktuelles Formular)
- Lageplan – zeichnerischer Teil (§§4 und 5 LBOVVO)
- Bauzeichnungen (§6 LBOVVO): Ansicht und Bemaßung der Werbeanlage, falls vorhanden Fotomontage wie es später aussehen soll.
- Baubeschreibung, aktuelles Formular (§ 7 LBOVVO)

Info:

Die o.g. Antragsunterlagen sind vollständig einzureichen, da offensichtlich unvollständige Baugesuche nicht angenommen werden können. Fehlen wenige, einzelne Unterlagen, die einer Beurteilungsfähigkeit nicht im Wege stehen, sind diese innerhalb von vier Wochen nachzureichen, da die Anträge ansonsten zurückgewiesen werden.

\* Bitte beachten Sie, dass diese Liste nicht zwingend abschließend ist. Die Baurechtsbehörde kann weitere Unterlagen verlangen, wenn diese zur Beurteilung der Fragestellung erforderlich sind oder auf einzelne Unterlagen verzichten, solange diese zur Beurteilung der Fragestellung nicht erforderlich sind.

\*\* Diese Bauvorlagen können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baufreigabe und Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baufreigabe und Baubeginn geprüft werden können.

**Hinweise zu den Antragsunterlagen:**

Die erforderlichen Unterlagen sind in 3-facher Ausfertigung beim Baurechtsamt einzureichen. Bitte beachten Sie, dass mindestens eine Ausfertigung im Original unterschrieben sein muss. Planhefte, welche ausschließlich mit kopierten bzw. gescannten Unterschriften eingereicht werden, können nicht akzeptiert werden.

**Antrag auf Baugenehmigung:**

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und vom Planverfasser sowie dem Bauherrn zu unterzeichnen. Den Amtlichen Vordruck finden Sie in den VwV-Vordrucken oder auf Homepage des Ministeriums unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/baurecht/erlasse-und-vorschriften>

**Lageplan:**

Sowohl für den schriftlichen als auch den zeichnerischen Teil sind unbedingt alle rechtlichen Vorgaben aus §§ 4 und 5 LBOVVO einzuhalten. Der Lageplan ist vom Lageplanfertiger mit der Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu unterzeichnen. Bitte verwenden Sie für den schriftlichen Teil den amtlichen Vordruck gemäß VwV LBO- Vordrucke.

**Bauzeichnungen:**

Für den Inhalt, Maßstab sowie Darstellung der Bauzeichnungen sind unbedingt die Vorschriften aus § 6 LBOVVO anzuwenden. Die Bauzeichnungen sind vom Entwurfsverfasser zu unterzeichnen. Bitte achten Sie darauf, dass die Bauzeichnungen mit dem richtigen Datum versehen sind.

**Baubeschreibung:**

Für die Erläuterungen sowie die inhaltlichen Angaben der Baubeschreibung sind die Vorschriften aus §7 LBOVVO einzuhalten. Bitte verwenden Sie für die Baubeschreibung den amtlichen, aktuellen Vordruck. Diesen finden Sie online auf Homepage des Ministeriums unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/baurecht/erlasse-und-vorschriften> oder in der VwV LBO-Vordrucke. Die Baubeschreibung ist mit Datumsangabe vom Entwurfsverfasser zu unterzeichnen.